

Chorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechzehn Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Chorner Vorstädte, Moder und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 233

1895:

Freitag, den 4. Oktober

Die Lage der Landarbeiter.

Die Lage und die Verhältnisse der Landarbeiter sind in der letzten Zeit wiederum der Gegenstand von sehr lebhaften Diskussionen geworden. Wenn dabei die Ansichten und Urtheile häufig recht weit auseinandergehen, so ist dies aus verschiedenen Gründen erklärlich. Ganz abgesehen davon, daß die Verhältnisse auf dem Lande in den verschiedenen Reichsgebieten sich doch wesentlich von einander unterscheiden, kommen doch noch zwei andere Punkte hinzu. Nicht nur, daß viele Leute die ländlichen Angelegenheiten zu wenig kennen, um darüber erschöpfend zu urtheilen, stellen sie sich, und das ist eine Haupthälfte, immer auf den Standpunkt des Städters und nicht auf den des Landbewohners. Thut man Letzteres, so gestaltet sich Alles ganz anders.

Man kann auch über die landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse nur sprechen, wenn man sich in den landwirtschaftlichen Betrieb hineindenkt. Was manchem Stadtarbeiter als eine der ersten Bedingungen für sein Arbeitsverhältnis dünkt, dafür hat der Landarbeiter oft kein Verständnis und noch weniger oft ein Bedürfnis; der Landarbeiter ist eben anders geartet, wie der Stadtarbeiter.

Der Egoismus, der mehr oder weniger alten Landbewohnern eigen, wohnt auch den Landarbeitern inne, auch solchen, die schon einmal der „Abwechselung“ wegen einen Sozialisten und extremen Politiker gewählt haben. Der Kommunismus-Sozialismus in seinen dünnen Lehren, der ja wohl manchem Stadtarbeiter in Fleisch und Blut übergegangen sein mag, kann von den Landarbeitern keine bedeutsame Zahl gewinnen; haben die Letzteren weitergehende Wünsche, so denken sie an einen eigenen größeren Besitz, auf den zu Gunsten der Allgemeinheit zu verzichten, sie aber nicht die geringste Neigung haben. Was sie denken und was sie erstreben, ist also alles andere eher, als sozialistisch.

Der Inhalt und Kern aller Politik ist für den Landbewohner die Magenfrage, so sehr sich ja auch hier im letzten Vierteljahrhundert die moderne Zeit geltend gemacht hat. Was auf dem Lande interessiert, das sind nicht ideale und phantastische Lustgebilde, das ist eine sichere Existenz, ein Dasein, welches nicht städtischen, wohl aber ländlichen Anschauungen entspricht. Wenn sich nun auch auf dem Lande die Bedürfnisse in den letzten fünfzig Jahren, wie überall, etwas vergrößert haben, so ist doch die Lebensgewohnheit noch nicht eine solche geworden, daß ein völliger Bruch mit den früheren Überlieferungen eingetreten ist. Wenn behauptet wird, die Landbewohner wollten dies und jenes, so bedeutet das häufig etwas, was mancher Städter wünscht, daß es die Landleute fordern sollen.

Man hat materielle Forderungen der Landbewohner und -Arbeiter auch mit politischen verknüpft, für die in Wahrheit gar kein Interesse vorhanden ist. Der Landarbeiter bekümmerst sich um politische Dinge sehr viel weniger, als der Stadtarbeiter, alle künstlichen Mittel und alle Agitations-Versuche werden hieran wenig ändern. Um so mehr aber bekümmern alle Landbewohner sich um wirtschaftliche und Geldfragen.“

Die materiellen Bezüge der Landarbeiter sind etwas gestiegen, zum Theil sogar recht wesenlich, sie sind aber auch zum Theil nach dem beträchtlichen Preisrückgang für alle landwirth-

schaftlichen Produkte wieder gesunken. Dieser Rückgang war um so mehr unvermeidlich, als ja die Landarbeiter nicht unerheblich ihren Lohn in Landesprodukten erhalten, ja auch selbst produzieren. Der Städter ist ganz damit einverstanden, denn es liegt in seinem Interesse, wenn Brodkorn, Butter, Eier, Fleisch u. s. w. billig sind. Im Interesse der Landbewohner aber liegen Preise, welche die Mühe der Bodenbestellung und der Viehzucht wenigstens durch einen leidlichen Verdienst belohnen. Da sitzt also wieder der Haken der Magenfrage; rechnen damit die Stadtbewohner gern, so müssen dies alle Landbewohner thun. Um diese Gegenläufe kann man nicht herumkommen, wenn man über den Landarbeiter und seine Verhältnisse sprechen will, ein gesunder Ausgleich kann nur durch vernünftige Billigkeitsrücksichten angebaut und verbreitet werden.

Die Lage der Landarbeiter kann heute, wo alle Deutschen vor dem Gesetz gleich sind und gleiches Wahlrecht haben, weniger durch politische, als durch wirtschaftliche Maßnahmen gefördert werden, wo sie der Förderung bedürftig sind. Der Stadtarbeiter ist Arbeiter und weiter nichts als Arbeiter, er ist fast ausschließlich thätig für seinen Arbeitgeber. Der Landarbeiter produziert aber auch selbst, er ist beim Absatz seiner Produkte also an den Marktverhältnissen interessiert. Und wenn jemand dem Landarbeiter tausend und abertausend politische Dinge versprechen wollte, sie würden für ihn und seine Familie doch nicht jenen reellen Werth haben, wie eine allgemeine Befreiung der landwirtschaftlichen Preisverhältnisse, die eben zu niedrig sind, als daß sie normal und reell sein könnten. Mancher Agitator wird behaupten, die Landarbeiter wollten etwas ganz Anderes; aber was der Landarbeiter selbst will, das ist eine ihm befriedigende Existenz, die, wie dies in jedem Gewerbe der Fall ist, mit einem Prosperieren des Gewerbes auf das Allerengste verknüpft ist. Besserung seines Loses will der Landarbeiter, und das ist natürlich, aber nicht die Schaffung einer großen kommunistisch-sozialen Suppenschüssel. Gerade weil der Landarbeiter besser, als sonst jemand weiß, daß es ohne Landarbeiter nun einmal nicht geht, diese daher nie und nimmer abgeschafft werden können, fällt es ihm auch nicht ein, sich für den allgemeinen Kladderadatsch zu erwärmen.

Preußische Central-Genossenschafts-Kasse.

In Gemessenheit der bezüglichen Ministrialverfügung haben am 1. Oktober die Mitglieder des Direktoriums ihre Stellen übernommen. Schon vorher waren durch den Präsidenten und einen ihm zugewandten Beamten alle diejenigen Vorarbeiten getroffen, die ohne Zusammentritt des Direktoriums sich erledigen liegen. Nunmehr sind die weiteren Vorbereitungen in förderlichster Weise in die Hand genommen, und die Schwierigkeiten der äußeren Einrichtung werden binnen Kurzem überwunden sein.

Bereits gehen zahlreiche Anfragen wegen Kreditgewährung und Nachfragen nach den Bedingungen, unter denen die Kasse Kredite gewähren kann, ein. In dieser Hinsicht muß darauf hingewiesen werden, daß nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes die Central-Genossenschafts-Kasse nicht berechtigt ist, einzelnen Personen oder einzelnen Genossenschaften, sondern nur Vereinigungen und Verbandsklassen, eingetragenen

Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zinsbare Darlehen zu gewähren.

Über die Bedingungen, unter welchen dies zu geschehen hat, ist nach den Bestimmungen des Gesetzes der Ausschluß zu hören. Seine Berufung wird baldmöglichst erfolgen. Das Directorium wird bei den Vorlagen, die es dem Ausschüsse zu unterbreiten haben wird, zunächst die Frage der Sicherstellung der Darlehen erörtern. Gerade in dieser Beziehung sind die Verhandlungen von besonderem Werthe gewesen, die der Präsident der Kasse persönlich mit einer Anzahl von Verbandsvorständen bereits geführt hat. Ist für Kredit die erforderliche Grundlage gewonnen, so wird das Bestreben der Kasse sein, den Geschäftsverkehr in der Regel in „laufender Rechnung“ so einfach und billig wie möglich zu gestalten und jede Bequemlichkeit für die Verbände durch zweckmäßige Einrichtung zu gewähren.

Die Höhe des Zinsfußes wird gleichfalls erst nach Anhörung des Ausschusses festgesetzt werden können.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Oktober.

Auf Einladung des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien Fürsten Hagnfeldt wird der Kaiser Ende Oktober zur Hochwildjagd nach Neustadt und Fürstenau kommen. — Zur Reise des Kaisers nach dem Reichslande wird berichtet, daß der Monarch eine Einladung des Grafen Drückheim-Montmartin zum Frühstück angenommen hat.

In Gegenwart der Kaiserin ist am Mittwoch in Eberswalde bei Berlin das Auguste-Viktoria-Heim des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine der Provinz Brandenburg feierlich geweiht worden. Das Haus soll die Möglichkeit bieten, im Anschluß an die Krankenstation Schwestern vom Roten Kreuz theoretisch und praktisch auszubilden. Bereits Mittags erfolgte die Rückkehr der Kaiserin nach Potsdam.

Dem Baron hat Oskar v. Moltke ein Handschreiben des deutschen Kaisers überreicht, zugleich war er Ueberbringer eines Gemäldes, auf das sich das kaiserliche Handschreiben bezog.

Die Mitteilung, daß der Reichskanzler Fürst Hohenlohe erst Anfang nächster Woche in Berlin eintreffen werde, bestätigt sich. Der Fürst wird vor seiner Rückkehr noch einer Einladung des Königs von Württemberg nach Stuttgart folgen, wahrscheinlich auch noch Schillingsfürst besuchen.

Der 3. B. in Berlin weilende russische Finanzminister Witte ist tatsächlich frank. Er besucht täglich eine Klinik für Hautkrankheiten. Zugleich hat der Minister aber auch mit einzelnen Geldleuten Besprechungen. Es soll sich um kleinere Konvertirungen russischer Wertze handeln.

Die zuständigen Bundesratsausschüsse werden am 7. October zur ersten Beratung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches zusammentreten. Offiziell verlautet, daß sich Preußen wenigstens unter Verzicht auf die Verfolgung weiterer Wünsche für die unveränderte Annahme des Entwurfs weiter berufen aussprechen werde; ein Beispiel, das hoffentlich allzeitige Nachahmung finden wird.

Eine gemeinsame Verfügung haben der preußische Kriegsminister und der Landwirtschaftsminister erlassen. Dieselbe be-

„Na, na, meinte die Schröderin mit einem schläfrigen Lächeln, „am allerschlimmsten nun doch wohl für Herrn Vogler.“

„Freilich, — auch für ihn und besonders noch für unsere Dorf-Armen, die er gut bedenken würde. Aber es steht doch wohl fest, daß die Selige ihre Unverwandte als Miterbin eingesetzt hat, und daß die Mamzell gut ist, weiß jeder Arme im Dorf.“ —

„Das ist gewißlich wahr,“ nickte die Schröderin.

„Na, und wenn der junge Herr den Kamphof beläuft, würde die Dorothee als nächste Anerwanote seiner Stiefmutter jedenfalls fliegen. Was ein Amerikaner aber für die Armen thut, Du liebe Zeit, daß weiß man wohl, die lassen Tausende auf den Straßen verhungern. Ich rathe also von wegen dem Brief, ihn wieder in die Manteltasche zu legen und den Mantel gut zu verwahren, zum Exempel auf dem Boden, dort ist dicht beim Schornstein eine Ecke, wo ihn Niemand suchen wird. Ich hatte da nämlich mal eine kleine Reparatur zu machen nun fällt mir mal wieder ein. Das beste wäre, wenn Sie den Brief, — es ist ja nur von wegen der Verantwortlichkeit für Sie — einem sicherer Manne anvertrauen würden zum Exempel —“

„Na Ihnen, nicht wahr?“ fiel die Schröderin höhnisch ein. „Nein, Gott bewahre, ich meine mich nicht, sondern Herrn Vogler, der es Ihnen hoch anrechnen würde. Ich weiß es nämlich ganz bestimmt, daß er das Zeug von der Seligen an rechte Frauen hier in Rundheim verschaffen will —“

„Auch das schwarzseidene?“ fragte die Schröderin hastig. „Das bekommt wohl Ihre Frau?“

„Nein, sie kann das nicht beanspruchen, und wird schon eins von ihr bekommen. Das wäre nun ein rechtes Kirchenkleid für Sie, Frau Schröderin, dazu eine von den hübschen Broschen, die wäre Ihnen auch sicher, wenn Sie klug sein wollten. Na, da sehen Sie nur hin, wie die Burschen sich am Wege aufgespanzt haben, was Sie nur vorhaben?“

Bielstock, welcher den Samen der Habsucht und Eitelkeit allerdings in ziemlich plumper Weise, soeben gestreut hatte, deutete auf Bierschent und seine Begleiter, die sich in einer geringen Entfernung von Mutter Haas ihrem Häuschen in Reih und Glied wie Soldaten aufgestellt hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Wer wird siegen?

Original-Roman von Emilie Heinrichs.

(Nachdruck verboten. — Uebersetzungsvorbehalt.)

(53. Fortsetzung.)

„Mein Himmel, das fehlt einem noch,“ klagte die Schröderin, rasch mit ihm dem Ausgang zustrebend, „dieser verrückte Bierschent, sollte man ja etwas von einem alten Mannen denken was will er denn eigentlich? Unser Herr Pfarrer ließ den Georg Kamp doch neben sich gehen.“

„Nur auf besondere Fürbitte des Herrn Vogler,“ fiel Bielstock ihr nachdrücklich in die Rede, „Du liebe Zeit, er hat eben ein so gutes Herz, was so'n junger Mann der aus dem wüsten Amerika kommt, natürlich nicht einfiebt.“

„Sich, das hat er gelhan, hm, hätt' ich aber nicht von Herrn Vogler geglaubt wenn Sie's nicht sagten. Aber das er an der offenen Kuhle weinte, nämlich der junge Kamp, das hat mich doch recht gerührt.“

„Ja, ja, es machte sich ganz nett, man hat viel in Amerika gelernt. Sie sind darin eine zu leichtgläubige Frau.“

Er lachte leise, daß seine Bähne rauhbtierartig glänzten. Die Schröderin sah ihn kopfschüttelnd an. Wie klug der Eiszähler schmachtet; sie leichtgläubig! — Soviel Verstand hatte sie noch wie der. Dann blieb sie plötzlich, wie von einem Gedanken, beruhigt, stehen.

„Wissen Sie vielleicht noch, wie der Notar heißt, der mit Georg Kamp angefahren kam?“ fragte sie hastig.

„Der heißt Hellmann,“ erwiderte Bielstock aufhorchend. „Wollen sich Ihr Testament wohl von ihm aufsetzen lassen?“

„Ach, ich habe nichts zu vermachen,“ lachte die Frau, „nee ich wollte ihm nur was geben.“

Sie schwieg und meinte dann, daß sie mal schnell erst zu Haasens müsse.

„Wie geh's denn der Mamzell? Wird sie wieder besser?“

„Ich weiß nichts davon, die Schwester spricht beinahe kein Wort mit unsrer einem, sie läßt keinen anderen zu ihr, als den Doctor.“

trifft die Abänderung bzw. Ergänzung des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat an die Handelskammern eine erneute Reihe von Fragen zur Reform des Handelskammerwesens gerichtet.

Die großen Kaiseranöver im nächsten Jahre dürften, wie es heißt, im Bezirk des 10. Armeekorps (Hannover) stattfinden. Eine Entscheidung des Kaisers ist jedoch noch nicht ergangen.

Eine Reihe von Sachverständigen aus den Schiffahrtskreisen, dem Handel und der Landwirtschaft sind in Berlin zusammengetreten zur Erörterung der Fragen, welchen Einfluss der Mitteland-Kanal auf den Verkehr in Kohlen, Getreide, Eisen, Holz etc. künftig ausüben werde.

Stöder kommt in seinen weitläufigen Auseinandersetzungen nunmehr auch auf sein eigenliches Thema, den von ihm im Jahre 1888 verfassten Brief zu sprechen. Er erzählt, daß ihm während eines damaligen Sommeraufenthaltes das Treiben der gegenwärtigen Presse in den Hornisch getrieben, er habe in der ländlichen Einsamkeit aber Niemand, zu dem er sich aussprechen konnte. Da kam er nach Berlin. In der Redaktion der "Kreuz. Zeitung" wollte er seinem Ärger Luft machen. Dort erging an ihn die Aufforderung einige Artikel zu schreiben, in denen "das schöne Spiel von Bismarck und Genossen mit dem Kaiser" aufgedeckt werden sollte. Offenbar sei also damals nicht von ihm sondern von der anderen Seite der Kampf gegen die Bismarcksche Politik geplant. Den Kampf gegen Bismarcks mittelparteiliche Politik habe er (Stöder) immer gebilligt. So groß ihm Bismarck in der äußeren Politik erschien, so wenig glücklich habe er ihn immer in der inneren gehalten. In seinem Briefe habe er nur den direkten Angriff auf den Fürsten Bismarck wiederrufen und zwar um den Kaiser nicht zu reizen und nicht zurückzuholen. Man habe den Satz: "Werkt der Kaiser, daß man zwischen ihm und Bismarck Zwietracht säen will, so stößt man ihn zurück" so aufgefaßt, als hätte Stöder diese Zwietracht jaen und den Kanzler stürzen wollen: jener Satz könne aber nur bedeuten, daß vor dem Säen der Zwietracht gewarnt wird. Und das Wort "merken" braucht nicht als ein Entdecken von Heimlichkeiten, es könne im Sinne von "bemerken" gemeint sein. Schließlich betont Stöder, daß er Bismarck immer hoch verehrt habe, und als er ging, ihn öffentlich eine gigantische, überlebensgroße Gestalt, einen Staatsmann von Riesengröße genannt habe, aber hinzugefügt: In der inneren Politik war er so glücklich nicht, auch das höchste Genie hat die Schranken seiner Anlage.

Die Fuchsmühler Vorgänge kamen am Mittwoch im bayerischen Abgeordnetenhaus infolge einer Interpellation des Abg. Schädler (Ctr.) zur Sprache. Die Regierung ließ erwideren, das Urtheil des Landgerichts in Weiden stelle fest, daß der Bezirksamtmann Ball in Tirschenreuth zum Aufgebot der bewaffneten Macht berechtigt war. Das Militär habe durchweg vorschriftsmäßig gehandelt. Die Regierung bedauere das unglückliche Vorkommen, sei jedoch nicht in der Lage, Maßregeln zu bezeichnen, welche die Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse endgültig ausschließen.

Über ihren Zustritt aus der sozialdemokratischen Partei haben die beiden ostpreußischen Arbeiter eine Erklärung abgegeben in der es heißt: Die Socialdemokratie schreibt so oft Sittenspiegel der Bourgeoisie, wie wär, wenn wir alle einmal einen Sittenspiegel der Socialdemokratie betrieben. Stoff genug dazu ist vorhanden. Die freie Meinungsäußerung in der sozialdemokratischen Partei ist ein leerer Begriff, wir haben das Lernen gelernt. Mag die eigene Meinung auch noch so berechtigt sein, sie darf nicht auftreten, es könnte dadurch die Partei geschädigt resp. bloßgestellt werden. Mit eiserner Consequenz wird ein in Parteischulen anders denkender niedergeschrien, und Verdächtigungen und Verleumdungen sind nicht selten gegen ihn beliebte Waffen. Eine Partei, die außer Stande ist, in ihrer Mitte Ordnung zu halten, die ihre Mitglieder nur auf dem Papier hat, eine Partei, in deren Mitte wie in keiner anderen das Streberthum wuchert und dem Egoismus Thür und Thor öffnet, eine solche Partei ist nicht in der Lage, eine neue Gesellschaftsordnung herbeizuführen. Was lämmern sich die Herrn Führer um den Arbeit, wenn sie nur selbst nicht der Gefahr des Verhungerns ausgegesetzt sind.

In der bekannten Landesverraths-Affaire sind in Köln weitere Verhaftungen erfolgt. Bei der Untersuchung, die sehr diskret betrieben wird, ist auch ein höherer Offizier aus dem preußischen Kriegsministerium thätig.

Für die Landtagswahl in Stolp-Lauenburg haben die Konservativen an Stelle v. Hammerstein's Herrn v. Hydrebek aufgekehlt.

Der evangelische Bund, welcher augenblicklich in Zwidau vereinigt ist, hat an den Kaiser ein Huldigungstelegramm gerichtet. Auch König Albert von Sachsen erhielt ein Huldigungstelegramm.

Das schwedische Kriegsministerium geht mit der Absicht um, Ausrüstungsgegenstände nach deutschem Muster in der dortigen Armee einzuführen und hat zu diesem Zweck vom Kriegsministerium in Berlin Proben erbeten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Ministerpräsident Graf Badeni betonte in dem Vorstellungsgespräch der Beamten des Ministeriums des Innern, daß er nie eine andere als sachliche Behandlung der Geschäfte fordern werde; die Führung der Politik, ein Eingreifen in dieselbe und jedwede hieraus bezügliche Ausserung nach Außen müsse er sich jedoch ausschließlich vorbehalten.

Italien. Am Mittwoch als am Jahrestage der Volksabstimmung von 1870 unterzeichnete der König, der Vormittags in Rom wieder eingetrof, ein Dekret. Durch dasselbe wird für Übertretung des militärischen Aushebungsgesetzes des Angehörigen jener Klassen, welche am 31. Dezember 1897 vor der Verpflichtung zum Militärdienst frei sein werden, volle Amnestie ertheilt. Von den sich im Auslande aufzuhalenden und noch nach Heeresdienstverpflichteten wird denjenigen Amnestie gewährt, welche die gesetzliche Altersgrenze noch nicht überschritten haben und zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht nach Italien zurückkehren werden. Zur Feier des Jahrestages der Volksabstimmung ist die Stadt besetzt. Nachmittags 6 Uhr stand auf dem Platz des Scheibenchiefs die Vertheilung der Preise statt, welcher der König, der Kronprinz, Triest, die übrigen Minister, die Präsidenten der Deputirtenkammer und andere hervorragende Persönlichkeiten sowie eine große Volksmenge beiwohnten. Der König vertheilte persönlich die Preise, indem er die Sieger beglückwünschte. Der König und der Kronprinz begaben sich Abends nach Monza zurück.

Frankreich. Der Großfürst Konstantin von Russland ist in Begleitung des Ministers des Auswärtigen Danonau und des französischen Botschafters am russischen Hofe Grafen Montebello in Fontainebleau eingetroffen. Er stattete dem Präsidenten Faure einen Besuch ab, nahm an dem Frühstück bei demselben teil und reiste um 2 Uhr wieder ab.

Russland. Die Regierung hat in Lugansk, Gouvernement Tschernigow eine Patronenfabrik mit einer jährlichen Produktionsfähigkeit von 100 Millionen Patronen für ein kleinkalibriges Gewehr eröffnet. In der Fabrik sind 1000 Arbeiter beschäftigt, der Betrieb ist ein elektrodynamischer.

Provinzial-Nachrichten.

— Von der Kulmer Kreisgrenze, 1. Oktober. Ein recht bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich vorgestern auf der Thorner Bahnstrecke bei Sarnau, Kreis Kulm. Als der von Thorn kommende Zug die Krümmungen durchfuhr, betrat ein bisher noch unbefahrener Mann den Überweg und ehe man den Zug hemmen konnte, war der Vermste überfahren und getötet.

— **Schwec.** 1. Oktober. Gestern kaufte der Postsekretär Prodehl aus Danzig im Subbausterminal ein hiesiges Grundstück, zur Brauerei Liege gehörig, für den Preis von 10 600 Mark. Am Abend um 10 Uhr brach auf dem Gehöft und zwar in einem Schuppen Feuer ans. Nachdem der Brand gelöscht und die Feuerwehr unter Zurücklassung einer Feuerwache von 8 Mann abgerückt war, ertönte heute früh 3 Uhr abermals das Nebelhorn. Ein großer massiver Viehstall auf demselben Gehöft stand in kurzer Zeit in Flammen und brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder. Ein benachbartes Wohnhaus war äußerst gefährdet, die Fensterscheiben waren bereits zum großen Theil gesprungen. Es scheint Brandstiftung vorzuliegen.

— **Dirschau.** 2. Oktober. Heute Morgen ließ sich der Handlungsschreiber F. Woch von hier, gebürtig aus Rathstube, auf der Strecke zwischen Subkau und Dirschau vom Zug überfahren, so daß er sofort getötet wurde. Bei der Leiche wurde noch ein geladener Revolver gefunden.

— **Danzig.** 2. Oktober. Es läßt sich annehmen, daß die Ernennung der Prinzen Heinrich und Friedrich Leopold in nicht zu ferner Zeit zu Regimentsschefs zu erwarten steht. Als das für den Prinzen Heinrich in Aussicht genommene Regiment wird in militärischen Kreisen in Danzig garnisonirende 1. Leibhusaren-Regiment betrachtet. Allerdings würde der Prinz hier zweiter Chef sein, da der Prinz erster Chef des Regiments ist. In demselben Verhältnis befand sich auch früher der Prinz Friedrich Karl, der langjähriger zweiter Chef der 1. Husaren war. Einer der persönlichen Adjutanten des Prinzen ist der Rittmeister vom 1. Leibhusaren-Regiment Clifford Coeq de Breugel. — Dem bellagioswerten Unfall im Bureau der königl. Eisenbahndirection, über den wir gestern berichtet haben, ist leider das Leben des Herrn Eisenbahnbeamten Hochfeld zum Opfer gefallen. Die Regel war tief in die Lunge eingedrungen und hat noch gestern den Tod des Herrn Hochfeld herbeigeführt. — Gestern Nacht gegen 2 Uhr passierten mehrere Dämonen und Herrn die Notbrücke bei der Aschbrücke, als plötzlich eine der Damen sich rasch über das Geländer der Brücke schwang und vor den Augen der Anwesenden verschwand. Einem hinzufliegenden Herrn gelang es schließlich mit großer Mühe, die Leben sinnlosen Flut zu entziehen. Befragt, weshalb sie ihr Leben gewaltsam beenden wolle, erklärte sie thränende Augen, nicht länger leben zu können. Vermuthlich hielt sie wieder ein Liebesdrama seines Abglücks.

— **Jordon.** 30. September. Heute wurde hier ein Mann verhaftet, der am gestrigen Nachmittag einer Frau Gewalt anzuhaben verüchte und dann ein fünfzehnjähriges Mädchen auf daß Schändlichkeit vergewaltigte. Auf dem Polizei-Bureau gestand er seine Unthät ein, ebenso daß er bereits drei Jahre wegen ähnlicher Verbrechen im Justizhause gesessen hat. — Herr Haase zu Nieder-Strelitz hat seine Gartnwirtschaft an den früheren Gartnith Baumgarth zu Deutsch Jordon für den Preis von 20 400 Mark verkauft.

— **Gnesen.** 1. Oktober. Herr Oberbürgermeister Machatius hat gestern sein Amt niedergelegt. Um 5½ Uhr versammelten sich die städtischen Beamten im Stadtworternetsitzungssaale, um von ihrem langjährigen Vorgesetzten Ab辭 zu nehmen und demselben gleichzeitig zu seinem 50. Dienstjubiläum, das er heute begeht, Glück zu wünschen. Kanzleidirektor Heitner hielt beim Erscheinen des Jubilars eine Ansprache und überreichte demselben ein von den Beamten gefülltes Album. Der Oberbürgermeister dankte und sprach seine Freude über das schöne Geschenk aus, worauf er sich von den Anwesenden verabschiedete. Später fand ein gemütliches Zusammentreffen der Subalternbeamten im Schwedischen Lokale statt, an welchem auch der Oberbürgermeister teilnahm.

Locales.

Thorn, 3. Oktober 1895.

— [Personalien.] Dem Ober-Bürgermeister Machatius zu Gnesen ist der Kronen-Orden dritter Klasse, dem Oberförster Gies in Pelplin der Titel "Förstmeister" mit dem Range der Räthe IV. Klasse verliehen worden. — Der Amtsrichter Dr. Oswald zu Bünin ist in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht in Elbing verlegt worden. — Dem Gerichtskassen-Rendanten Sommer in Elbing und dem Landgerichtsschreiber Tilsner in Könitz ist bei ihrem Uebertritt in den Ruhestand der Charakter als Rechnungsrath bzw. Kanzleirath verliehen worden. — Der Besitzer Wilhelm Stechert zu Ober-Nessa ist zum Schulvorsteher bei der Schule zu Groß Nessa gewählt und bestätigt worden.

— [Der Kriegerverein] hält diesen Sonnabend um 8 Uhr Abends bei Nicolai eine Generalversammlung ab.

— [Über die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege] wird Herr Prof. Gustav Markull aus Danzig, ein Sohn unserer Stadt, am Donnerstag den 10. d. M. Abends 8 Uhr in der Aula des Gymnasiums einen öffentlichen Vortrag halten. Die genannte Genossenschaft bildet im Frieden, auf Kosten des Centralverbandes vom rothen Kreuz, Männer für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger aus und sammelt Personen, welche im Kriegsfalle den Vereinen vom rothen Kreuz als Delegierte oder Depotverwalter überwiesen werden können. Die Krankenpfleger werden durch ihre Ausbildung zugleich in den Stand gezeigt, im Frieden die erste Hilfe zu leisten bei Unglücksfällen, wie sie im Gewerbe- und Industrie-Betrieb, im Eisenbahnbetrieb, bei der Schiffahrt, beim Feuerlöschwesen, bei der Turnerei und andern Leibesübungen und wo es sonst immer sein mag, vorkommen. Die Ausbildung solcher Männer hat für Thorn Herr Kreisphysikus Dr. Bodtke freundlich übernommen. Die Genossenschaft legt bei ihren Mitgliedern eine christliche Gesinnung, die vor keiner Dienstleistung zurücksticht, voraus und nimmt auch Mitglieder auf, welche, ohne dem christlichen Bekenntnisse anzugehören, von einer solchen Opferfreudigkeit erfüllt sind. Kosten erwachsen aus der Mitgliedschaft nicht. Allen, welche die Bestrebungen der Genossenschaft unterstützen wollen, sei der Besuch des angekündigten Vortrags angelehntlich empfohlen.

— [Der Westpreußische Provinzial-Ausschuß] der am 8. Oktober zusammentritt, wird auch über den vom Kreise Briesen beabsichtigten Bau einer normalspurigen Eisenbahn zur Verbindung des Bahnhofs mit der Stadt Briesen berathen. Das Gleis soll auf dem Sommerweg der den Bahnhof mit der Stadt verbindenden Kreischaussee gelegt werden.

— [Kreissparkasse.] Heute fand eine Kreissparkassen-Sitzung statt.

— [Herr von Koszieski.] So berichtet der "Goniec", wird nicht in Westpreußen, sondern in der Provinz Posen einen großen Güterkomplex ankaufen. Die Verhandlungen seien schon weit vorgeschritten.

— [Sparkassenverband.] Die Jahresversammlung des Sparkassen-Verbandes der Provinzen Ost- und Westpreußen ist nunmehr auf den 19. Oktober in Graudenz anberaumt worden.

— [Kleinbahn Thorn-Scharnaue.] Das Project zum Bau einer Kleinbahn von Thorn nach Scharnaue ist fertig gestellt. Die Linie soll an dem Lagergeschäft der Thorner Handelskammer beginnen, über den Deich des Thorner Winterhafens führen und südlich an der Fischerei vorbei den städtischen Wald durchschnieidend bei dem Kinderheim die Bromberger Chaussee erreichen. Von hier aus soll das Chausseehaus südlich umgangen werden, vor Winkenau die Chaussee gefreut, dann auf die linke Seite der Chaussee zurückgegangen und weiterhin

größtentheils auf dieser Seite der Chaussee verblieben werden. Der Endpunkt soll die Fähre bei Scharnaue sein. Zu den Syrupfabriken in Schmöln und Pensau sind Anschlußgleise in Aussicht genommen. Die Strecke ist 30,8 Kilometer lang. Die Anschlußgleise haben zusammen eine Länge von 2,55 Kilometer. Die Kleinbahn soll vorwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Es ist daher die Spurweite von 60 Centimeter gewählt worden, um mittels Kletterweichen und Feldbahnen das Beladen der Wagen auf dem Felde zu ermöglichen. Eine Fernsprecheanlage ist für die ganze Strecke projectirt. Bahnhöfe sollen in Thorn und Scharnaue, Haltestellen bei Gut Wiesenbürg, beim Gasthause in Röbgen, bei Balsiebosz, bei Schmöln, bei Pensau, bei Boesendorf an der Abzweigung der Chaussee nach Rennzau bei Amthal, am Gasthause von Tews und am Fährtrug in Scharnaue angelegt werden. Die Kosten für den Bau und die Ausrüstung sind auf 558,000 Mk. veranschlagt gleich 16 757 Mk. pro Kilometer.

— [Von der Strombau-Direktion.] Der Strombau-Direktor Geh. Baurath Koziowski hat Danzig bereits verlassen und sich nach seinem neuen Wohnsitz in Eberswalde begeben. Bis zum Eintreffen seines Nachfolgers des Bauraths Goetz am 15. d. Ms. werden die technischen Geschäfte bei der königl. Strombau-Direktion vom Baurath Schröder verarbeitet.

— [Geldlotterie.] Dem Vorstande der Kirchengemeinde Lambertii zu Münster ist Alerhöchsten Orts die Erlaubnis ertheilt worden, zur Gewinnung der Mittel für weitere Wiederherstellung der Lambertikirche eine öffentliche, bis zum 1. Januar 1897 zu beendende Geldlotterie zu veranstalten und die Voxe im ganzen Bereich der Monarchie zu vertreiben.

— [Postanweisungen im Verkehr mit Serbien.] Von jetzt ab können nach Serbien Zahlungen bis zum Betrage von 500 Franken im Wege der Postanweisung durch die deutschen Postanstalten vermittelt werden. Auf den Postanweisungen, zu deren Ausstellung Formulare der für den internationalen Postanweisungsverkehr vorgeschriebenem Art zu verwenden sind, ist der dem Empfänger zu zahlende Betrag in Franken und Centimen anzugeben. Die Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mark oder einen Theil dieses Betrages. Der Abschnitt kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden. Telegraphische Postanweisungen sind zugelassen. Über die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Nachfrage Auskunft.

— [Von den Berufsgenossenschaften und Invaliditäts-Versicherungsanstalten.] wird jetzt ein vereinsachtes Verfahren bei Ausfertigung von Zahlungsanweisungen an Rentenempfänger angewendet. Bisher wurde in den Anweisungen der Zuname des Berechtigten mit sämtlichen Vornamen angegeben, was in den meisten Fällen eine überflüssige Vorsicht bedeutet. Der Empfänger wie die Postbehörde wurden belästigt, da Letztere auf einer mit der Anweisung übereinstimmenden Quittung bestehen muß. Jetzt genügt der Aufrufe mit dem Zunamen, sobald Verwechslungen nicht zu befürchten sind.

— [Tarif für die Beförderung von Leichen, lebenden Thieren und Fahrzeugen.] Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1895 tritt für die Beförderung von Leichen, lebenden Thieren und Fahrzeugen ein neuer Tarif in Kraft. Durch denselben werden für Grobtiere (Rindvieh, Maultiere, Esel, Fohlen u. s. w.) und Kleintiere (Schweine, Räuber, Schafe, Ziegen, Hunde, Gänse u. s. w.) in Wagenladungen die Unterschiede in den Einheitsrägen der östlichen und westlichen Staatsbahnen beseitigt und die niedrigen Tarifsätze der östlichen Staatsbahnen auf den gesammten Verkehr der Staatsbahnen ausgedehnt. Die Tarife für den östlichen, den westlichen und den ostwestlichen Vieh- u. Verkehr werden hinsichtlich des Verkehrs der Staatsbahnenstationen (einschließlich der Farge-Begesader und Kreis Oldenburger Eisenbahn) unter einander aufgehoben und bleiben nur noch günstlich des Binnenverkehrs der übrigen Bahnen in Kraft. Der direkte Verkehr der preußischen Staatsbahnen mit den an den vorbeschriebenen drei Tarifen beteiligten Privat- und außerpreußischen Staatsbahnen und mit anderen deutschen Bahnen sowie der Wechselverkehr der Privatbahnen wird bis auf weiteres nach den bisherigen Tarifen abgefertigt, soweit nicht die Umexpedition auf den Übergangsstationen eine billigere Fracht erzielt. Über die Höhe der Frachträume ertheilen die Abfertigungsstellen Auskunft.

— [XIII. Westpreußische Provinzial-Lehrerversammlung in Königsberg.] Der Westpreußische Provinzial-Lehrer-Verein, der 1873 gegründet worden ist, erfreut sich seit einigen Jahren einer starken Ausbreitung, 1885 gehörten zu ihm erst 722 Mitglieder in 40 Zweigvereinen; im vorigen Jahre betrug die Zahl der Mitglieder 1852, welche sich auf 97 Volks-Vereine verteile. Die Begründung eines katholischen Lehrerverbandes in Westpreußen hat dem Provinzial-Lehrer-Verein fast keinen Abbruch gethan. In Königsberg war man schon seit Monaten thätig, die diesjährige Lehrer-Versammlung in würdiger Weise vorzubereiten. Der Königer Lehrer-Verein hat bei den leidigen Arbeiten bei der Bürgerschaft das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden. Im Laufe des Dienstes trafen etwa 200 Lehrer aus allen Theilen der Provinz ein. Um 8 Uhr begann im Ceciliensaal, Saale die Vorversammlung des Provinzial-Lehrer-Vereins. Zuerst begrüßte Töchterschullehrer Bachaus-Königsberg die Erstgenannte im Namen des Kreis-Lehrer-Vereins und des Ortsausschusses, dabei hervorhebend, daß die Lehrer-Versammlungen nicht des Tageslicht zu scheuen draudten. Hauptlehrer Wielke I.-Danzig sprach im Namen des Provinzial-Lehrer-Vereins dem Ortsausschusse Dank für die Vorbereitung und Aufnahme der Versammlung aus. Dann erfolgte die Bildung des Vorstandes und die Festsetzung der Tagesordnung für die Hauptversammlung am Mittwoch. Zum ersten Vorsitzenden wurde Hauptlehrer Wielke I., zum zweiten Töchterschullehrer Bachaus-Königsberg und zum dritten Lehrer Niatt Granau gewählt. Zu Schriftführern ernannte die Versammlung Lehrer Peter Bantau und Mittelschullehrer Kröhn-Graudenz. Auf Antrag aus der Versammlung wurde sodann Oberlehrer Kutsch-Elbing in Betracht seiner hohen Verdienste um die Lehrer-Versammlung der Provinz zum Ehrenvorsitzenden berufen.

— Die erste Hauptversammlung am Mittwoch war von ca. 350 Lehrern besucht. Sie wurden durch Bürgermeister Cepel Namens der Stadt begrüßt. Ferner waren als Ehrengäste Landrat Graf Fint von Finkenstein und Stadtvorordneten-Vorsteher Reichsritter Maibaum anwesend. Nach einem Hoch auf Se. Majestät wurde die Abfertigung eines Huldigungstelegramms an den Kaiser beschlossen, ebenso Begrüßungstelegramm an den Unterrichtsminister Dr. Boisse und Oberpräsidenten Dr. v. Gozler. Alsdann hielt Töchterschullehrer Bachaus einen Vortrag über das Thema: "Die Umgestaltung der Bildungsziele nach den Forderungen der Gegenwart." Referent führte aus, daß mit dem Thema eine generelle Umgestaltung der Volksschule am Haupt und Gliedern nicht gemeint sei, weil das oberste Bildungsziel der Volksschule unverrückbar ist. Es könne sich nur um den Ausbau und die innere Gestaltung der einzelnen Lehrhäuser nach den Forderungen der Gegenwart handeln. Redner sahte sein: Ausführungen und Forderungen in folgende Sätze zusammen: 1. Das oberste Bildungsziel der Volksschule bleibt die Erziehung der Jugend zu freien durch das Geist der Liebe geb

der Selbstverwaltung, die fortschreitende Entwicklung von Kunst und Wissenschaft, Freiheit der Presse, die bedeutenden Fortschritte auf dem Gebiete der Technik und die Umwandlung der Naturabteilung in Geldlöhnen; d) frühe Selbstständigkeit der erwerbstätigen Jugend, der die frühere Erziehung im Berufe und im Leben fast gänzlich fehlt. 6. Aus 5 ergiebt sich die Forderung, durch eine andere Auswahl und Anordnung des Stoffes aus dem Gebiete der ethischen Fächer, sowie durch eine Änderung der Stellung dieser Fächer im gesamten Unterrichtsplane eine kräftigere Bekämpfung der bedenklichen Erscheinungen der Zeit zu anstreben. 7. 5 b berechtigt zu der Forderung nach einem gemeinsamen Unterbau für alle öffentlichen Unterrichtsanstalten. 8. 5 c fordern wir Aufnahme der Elemente der Verfassungs- und Rechtslehre der Volks- und Privatwirtschaftslehre — soweit sich diese Stoffe zwangsläufig aus den übrigen Unterrichtsfächern ergeben oder von ihnen getragen werden — in den Lehrplan der Volksschule. 9. Endlich bedarf die Volksschule wegen 5 d und um zu einer eisprägnen Ausgestaltung der im Leitsatz 7 aufgestellten Forderungen zu gelangen, der Erweiterung durch die obligatorische Fortbildungsschule. — Nach einer eingehenden Besprechung des Vortrages erklärte die Versammlung, daß es sich nicht um Umgestaltung der Bildungsziele, sondern um eine zweckmäßige Auswahl der Bildungsmittel handele. — Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war ein Vortrag von Lehrer Goertz-Danzig über die „Theilnahme des Lehrers an der Schulverwaltung.“ Redner führte aus, daß zu den dringendsten Fragen der Gegenwart auf dem Gebiete des Schulwesens auch eine zeitgemäße Organisation der maßgebenden Schulorgane gehören. Der Staat könne auf die in seinen Händen befindliche Schulpolitik nicht verzichten, wie es kirchliche Kreise und ihnen verwandte politische Parteien wünschen. In der Schulverwaltung müsse das Prinzip der Selbstverwaltung liegen. Leider sind dabei nicht alle am Unterrichts- und Erziehungswege interessierten Lebenskräfte vertreten; denn die für Bildung von Schulvorständen maßgebende ministerielle Bestimmung von 1812 schließt den Lehrer von der Verwaltung der ihm anvertrauten Schule grundsätzlich aus. Diesen Mangel beleuchtet Redner eingehend und faßt seine Forderungen in folgende 4 Leitsätze zusammen: 1.) Für die geistliche Entwicklung unseres Schulwesens ist es dringend erforderlich, daß in allen Angelegenheiten derselben unter Oberaufsicht des Staates nach dem Prinzip der Selbstverwaltung außer den anerkannten Interessenkreisen: Staat, Kirche, Gemeinde, Familie, insbesondere aus sachtechnischen Gründen, auch das Schulamt Vertretung finde; darum sei der Lehrer neben dem Vertreter der Gemeinde, dem Pfarrer und einigen Hausvätern vollberechtigtes Mitglied der Ortschulverwaltung. 2.) Gehuft einheitlicher Durchführung dieses Grundgesetzes möge durch Gesetz oder Verordnung festgesetzt werden, daß der Lehrer Kraft seines Amtes als Vertreter der Schule Sitz und Stimme im Schulvorstande erhalten, und zwar: a) in der wenig gegliederten Schule der erste bzw. allein stehende Lehrer, b) in der sechs- und mehrklassigen neben dem Hauptlehrer oder Rektor auch ein vom Kollegium gewählter Lehrer. 3.) Sind an einem Orte mehrere Schulsysteme vorhanden, so werde den Schulleitern wie den Lehrern das Recht zuerkannt, aus ihrer Mitte eine bestimmte Zahl von Vertretern in die Schuldeputation zu wählen. 4.) In den höheren Instanzen (Kreis-, Bezirks- und Landesschulbehörde) möge, sobald eine gesetzliche Regelung unserer Schulverwaltung erfolgt, den freigewählten Vertretern der Gemeinde, Kirche, Familie und der Lehrerschaft die berathende Mitwirkung gesichert werden. — Diese Leitsätze wurden nach einigen kurzen Bemerkungen einstimmig zum Beschuß erhoben. Nach Schluß der Hauptversammlung fand im Hotel Gecelli ein Festessen statt, bei welchem Landrat Graf Fink v. Finkenstein das Hoch aus dem Kaiser ausdrückte. Nach beendigtem Festessen erfolgte ein gemeinschaftlicher Spaziergang nach dem Stadttheater. Den Beschuß des Festtages bildete ein Abendkonzert im Festsaale.

[Generalversammlung des Verbandes katholischer Lehrer Preußens in Pr. Stargard.] Mittwoch Nachmittag wurden die Verhandlungen der Vertreterversammlung eröffnet. Es waren etwa 150 Personen anwesend, darunter die Herren Schulrat Schmidt-Reutte, Generalvikar Dr. Lüdtke-Pelplin, Professor Landsberg-Culm u. a. Geistliche. Die Prüfung der Delegiertenliste ergab, daß 36 Vereine durch 50 Delegierte vertreten waren. An den Kultusminister Dr. Bosse, den Bischof Dr. Redner, den Erzbischof v. Stadeowski, an die Regierungspräsidenten in Danzig und Marienwerder, sowie an den Erzbischof von Riga wurden Ergebnisse - Telegramm abgesandt. Nach dem Jahresbericht zählt der Verband gegenwärtig 870 Mitglieder in 42 Zweigvereinen. Neugebildet haben sich die Vereine Brüder, Kreuzfisch und Lont; die Kreise Graudenz, Briesen und Könitz fehlen. An den Lehrerbezirken haben 68 Verbandsmitglieder teilgenommen. Im nächsten Jahre finden diese Übungen wieder statt. Der Verband katholischer Lehrer Deutschlands beabsichtigt, eine Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit einzurichten. Diese soll am 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Die Verbandsmitglieder können also in Zukunft ihr Mobiliar bei der eigenen Feuerversicherung versichern. Zu dem Kellnerdenkmal in Heiligenstadt sind 50,30 Mark beigetragen worden. — Wegen der höheren Bevölkerung der Organisten und wegen der Trennung des niederen Klerikerdienstes vom Schuldienste ist von der bischöflichen Behörde der Vorschlag gemacht worden, einzeln bei den Kirchenvorständen einzutreten. — Die Einnahme beträgt 1060,91 Mark, die Ausgabe 1016,28 Mark, es sind mit dem Sparflaschenbuch über 587,43 Mk. 632,06 Mk. Vereinsvermögen vorhanden. Die Kellnerstiftung hat ein Kapital von 396,84 Mark. — Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Als Delegierte für die Generalversammlung des Verbandes katholischer Lehrer Deutschlands in Fulda wurden die Herrn Waslakowski-Danzig, Rehbein-Culm, Splittgoppe gewählt. Sodann folgte die Veratzung der Sitzungen der Kellnerstiftung. Darauf begann die Festversammlung, Herr Domorganist Hermann-Pelplin und Lehrer Hartmann gaben eine musikalische Abendunterhaltung. Auch wurde ein Lustspiel aufgeführt.

[Erlöste Stellen für Militär anwärter.] Marienburg (Westpr.), Amtsgericht, Hilfs-Gefangen-Aufseher, Gehalt 800 Mark jährlich. — Volksmitte, Magistrat, Exekutivbeamter, Gehalt 515 Mark, freie Wohnung im Werthe von 45 Mark, Dienstland im Werthe von 10 Mark, Gebühren für Ausländer und Schulversammlungen etwa 80 Mark. — Königsberg, Kaiserliches Postamt, Postjäger, Gehalt 800 bis 1500 Mark und 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß. — Kolberg, Magistrat, Stadtförsterstelle Malchowbrück, Gehalt 900 Mark, Dienstwohnung und Feuerung im Werthe von 225 Mark, Dienstländerien im Werthe von 625 Mark; Gehalt steigt bis 1200 Mark. — Neustettin, Magistrat, Polizeiwachtmeister, Gehalt 1350 Mark und freie Dienstkleidung. — Stettin, Reg. Polizei-Direktion, Schuyman, Gehalt 1000 Mk. und 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß; Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um 100 Mark bis auf 1500 Mark.

[Wenn der Herbstwind über die Stoppeln weht] kommt die Zeit der „Drachen“, und namentlich in den Herbstferien ist die Zahl der papierenen Ungetümme, die sich in den Lüften tummeln, Legion. Mit verklärten Augen aber schaut der jugendliche Besitzer seinem Drachen nach, wie er sich stolz in den Lüften behauptet, und höher und immer höher steigt, so lange es der Wind und der Windladen am Drachenleibe gestatten. Freilich, nicht jeder Drache macht seine Sache so gut, es kommt auch auf Fabrikation an. Die Drachen aus allerlei dünnem Stoff, wenn sie auch noch so bunt ausstaffiert sind, stehen doch in ihrer Leistungsfähigkeit den Papierdrachen gewaltig nach. Das sind hier rechten! Und was etwas auf sich hält, kleistert sich den Drachen selbst zusammen! Es ist keine kurze Arbeit: Die großen Zeitungsbogen, Sonnenzettel, Windladen und Kleider so zu handhaben, daß das aus diesem bunten Material hergestellte Gebilde nun auch allen Regeln der Kunst genügt. So manch einer bleibt auch ein Stümper und bringt einen Drachen, der wirklich „steigt“, niemals zu Stande. Die große Mehrzahl unserer Jungen aber eignet sich das von Generation auf Generation verehrte Geheimnis der Drachenherstellung so vorzüglich an, daß die mit den hergestellten Ungetümern erzielten Erfolge selbst den Erwachsenen Freude bereiten, die Brust des jugendlichen Künstlers aber mit berechtigtem Stolze erfüllen. Die Technik des Einzelnen anzugeben, wäre eine unlöhnliche Aufgabe. Wir Erwachsenen erinnern uns wohl noch daran, wie wir in jungen Kindertagen den Drachen hergestellt haben; aber der Fortschritt, der alle Welt erfüllt, hat möglicherweise auch dieses Kinderspielzeug schon ergriffen und die bewährte Methode von ehemal hat einer neuen, „höheren“ Erfolge erzielenden, Platz gemacht.

* [Rolle] Zu Gunsten armer evangelischer Gemeinden wird, wie schon häufig einmal mitgetheilt; am Erntedankfest, am Sonntag, den 6. Oktober, in sämtlichen evangelischen Kirchen unserer Provinz eine Kollekte eingesammelt werden, welche in den nächsten Tagen und Wochen eine Haushilfe zu gleichem Zwecke folgt.

[Die Benachrichtigung über Steuerveranlagung] an einen Benen hat, nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 3. Juli 1895, gemäß den Vorschriften der Zivil-Prozeßordnung über die Bußstellungen zu erfolgen, soweit nicht über die kommunalen Steuererhebungsverfügungen ordstatischen Vorschriften über die Form der Benachrichtigung bestehen. Ist die Benachrichtigung nicht in der von der Zivil-Prozeßordnung bezw. ordstatischen vorgeschriebenen Form erfolgt, so ist es Sache der Steuerbehörde anderweitig den Nachweis zu führen, daß der Benen begin sein Generalbevollmächtigter rechtzeitig von der Veranlagung benachrichtigt worden sei.

Die Zustellung der Benachrichtigung an den Generalbevollmächtigten des Benen hat in Abwesenheit des Generalbevollmächtigten an einen zu der Familie desselben gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in dieser Familie dienende erwachsene Person, nicht aber an einen anderen Bediensteten oder Beamten des Benen zu erfolgen.

[Revisionsgrund.] Nach § 267 der Strafprozeßordnung erfolgt die Bekanntmachung des Urteils durch Verlehung der Urteilsformel und Eröffnung der Urteilsgründe am Schluß der Verhandlung oder spätestens mit Ablauf einer Woche nach dem Schluß der Verhandlung. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht durch Urteil vom 22. März 1895 ausgesprochen, daß eine Verzögerung der Urteilsverkündigung über die Frist von einer Woche hinaus regelmäßig einen Revisionssgrund gewährt.

[Einstärkung des Schreibwerks.] Bei der Eisenbahndirection Königsberg und bei der Betriebs-Inspektion sind in den letzten Tagen 42 Hölzlerzleibeamten entlassen worden und ebenso müssen mehrere etatsmäßige Kanzleibeamte wegen Mangels an Arbeit anderweit beschäftigt werden. Die Maßnahme ist auf eine Verfügung des Eisenbahnamts zurückzuführen, welche die größtmögliche Einschränkung des Schreibwerks anordnet.

[Ausnahmetarif.] Am 1. Oktober tritt im Verkehr nach den Seehafenstationen im Bromberg-Sächsischen Verband ein neuer Ausnahmetarif für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Raps und Rübsaat, Mais, Mühlenzeugnisse und Kleerzeugmittel und Getreide oder Mühlenzeugnisse zur Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern mit Einschluß der deutschen überseeischen Kolonien in Kraft.

[Schwurgericht in Thorn.] Auch heute waren wiederum zwei Sachen zur Verhandlung anberaumt. Die erste richtete sich gegen den Arbeiter Marcell Grzonkowski, ohne festen Wohnsitz, der vorzüglich einen Brandstiftung angeklagt war. Der Sachverhalt war folgender: Am 27. Mai d. J. etwa um 4 Uhr Nachmittags brannte auf dem Gebäude des Gaffwirths August Panträz in Borowno ein Stall und ein Scheunengebäude sowie ein Schweinstall nieder. Der Angeklagte hatte einige Wochen bei Panträz in Arbeit gestanden und hielt sich am Brandtage, da Panträz keine Arbeit für ihn hatte, beschäftigungslos im Gastrimmer des Panträz auf, wo er mit dem Arbeiter Frenzel zog. Als beide etwas angeheizt waren, gerieten sie in Streit, der schließlich in Thätlichkeit überging. Die Frau Panträz versuchte die Streitenden zur Ruhe zu bringen, da ihr dies aber nicht gelang, so rief sie ihren Sohn zur Hilfe. Dieser versetzte dem Angeklagten, der den Frenzel zur Erde geworfen hatte und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch des Feuers sich in dem Stalle zu schaffen gemacht hatte. Der Angeklagte bestritt die Anklage. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 4 Jahren Haft verurteilte. — Über die geworfenen Hiebe und auf ihm lag, mit einem Ochsenziemer mehrere Hiebe, worauf Angestellter von Frenzel abließ, gegen die Panträz'schen Familienmitglieder aber die Drohung laut werden ließ, daß er etwas anrichten werde, woran sie denken sollten. Nachdem er noch eine Weile im Gastzimmer standhaft hatte, entfernte er sich. Etwa eine Stunde darauf gingen die Stallgebäude und die Scheune in Flammen auf. Die Angeklagte beschuldigte den Angeklagten, diesen Brand verursacht zu haben und führte zu seiner Überführung noch an, daß er kurz vor Ausbruch

Krieger-Verein.

Zur Beerdigung des verstorbenen Kameraden Dreywulski tritt der Verein Sonnabend, den 5. d. Mts., Nachm 2½ Uhr am Bromberger Thor an.

Schützenzug mit Patronen.

Der Vorstand.

Offentliche Verdingung der Lieferung von rund 491 000 leeren und eichenen Bahn- u. Weichenwellen, eingeteilt in 50 Loope. **Termin am 25. Oktober 1895**, Vormittags 11 Uhr in unserem Dienstgebäude, Zimmer 97. (3668)

Die vorgeschriebenen Bedingnisseheste mit Bedingungen können bei dem Controll-Bureau-Bürothe Herrn Eisenbahn-Sekretär Brandt eingesehen und von denselben gegen kostensfreie Einsendung von 70 Pfg. in baar postfrei bezogen werden.

Zuschlagsfrist bis zum 22. November 1895

Bromberg, 30. September 1895.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Moderak in Thorn wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 10. August 1895 angenommene Zwangsvor gleich durch rechtskräftigen Beschluss vom selben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. (3668)

Thorn, den 28. September 1895.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Malermeister Rudolf und Helene geb. Jurisch-Sult'schen Chelte in Thorn wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 3. Juli 1895 angenommene Zwangsvor gleich durch rechtskräftigen Beschluss vom selben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. (3671)

Thorn, den 23. September 1895.

Königliches Amtsgericht.

Offentliche freiwillige

Versteigerung.

Freitag, den 4. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr ab werde ich vor der Pfandskammer des Königl. Landgerichtsgebäudes hier selbst 3 Garnituren (Sopha mit Sessel), 6 neue Sofas, 8 neue mahag. Kleiderspind, 4 neue mah. Wäschespind, neue Bettgestelle mit Matratzen, 1 neuen Schreibsekretär, Tische, Stühle, Regulatoren, 1 Barometer, Portières mit Stangen, mehrere mahag. und escheine Waschtische mit Marmorplatte, desgl. Nachttische, Teppiche, 6 Sitz Bänken, lange Spiegel mit Consolen, Hänge- und Stehlampen, Vasen, Go d. u. Silbersachen, Lehnsessel und verschiedene andere Gegenstände aus einer Nachlässjache und umzugs- halber öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Thorn, den 2. Oktober 1895.

Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. soll die Straßenrohrleitung (Wasserdruckleitung) der **Juniustadt** einer durchgreifenden Spülung unterworfen werden. Der Beginn derselben findet am Montag, den 7. d. Mts., abends 6 Uhr statt, und dauert dieselbe vor- ausichtlich bis Mitternacht. Während dieser Zeit werden die Leitungen zum Theil leer sein. Den Hauseigentümern und Bewohnern wird daher empfohlen, sich rechtzeitig mit dem für die Nacht nötigen Wasserquantum zu versorgen und die Baspähne zur Vermeidung von Überschwemmungen bei der periodisch stattfindenden Unterdrucksetzung der Leitungen geschlossen zu halten. Nach der Spülung wird das Wasser noch ein bis zwei Tage lang ein nicht ganz klares Aussehen haben, welches von mitgeschwemnten feinen Schwammteilchen herrührt, welche sich allmählich in den Rohren ablagn. Es empfiehlt sich daher vor der Entnahme das Wasser aus der Baspaille etwas ablaufen zu lassen. (3684)

Thorn, den 2. Oktober 1895.

Der Magistrat

Zu dem bevorstehenden Umzugsstermin bringen wir § 15 der Bedingungen über Abgabe von Gas in Erinnerung, derselbe lautet:

Wer ein Lokal aufgibt in dem bis dahin Gas gebrannt hat, muß dies im Comtoir der Gasanstalt schriftlich anzeigen, unterbleibt diese Meldung, so bleibt der Betreffende für die etwaigen Folgen dieser Versäumniss verantwortlich.

Wer dogegen eine von einem Anderen benutzte Gasleitung übernimmt, hat sich vor der Übernahme die Überzeugung zu verschaffen, ob die Kosten sowohl für die Gas-einrichtung, wie auch für das bis dahin verbrannte Gas und die Miete für den Gas-messer bezahlt sind, wodrigfalls er für die etwaigen Kosten als Schuldner haftet."

Der Magistrat.

Der Anstrich von etwa 2800 qm Fußböden, 3000 lfd. Mr. Fußleisten und 1800 qm Wandflächen mit Del bzw. Del-, Rall- oder Leimfarbe in den Gebäuden des Barackenlagers beim Fuzartillerie-Schießplatz Thorn soll als ein Loos öffentlich im Termin am 9. Oktober 1895 Vormittags 10 Uhr in meinen Geschäftsräumen verdingen werden. Verdingungsbedingungen sind dasselbst einzusehen, Verdingungsanschläge gegen Entrichtung von 0,50 Mark Kosten zu entnehmen und die Angebote rechtzeitig, wohlverschlossen mit bezeichnender Aufschrift einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Thorn, den 30. September 1895.

Baurath Heckhoff.

Mit dem 1. Oktober 1895 habe ich im Hause Coppernicusstrasse ein

Materialwaren-Geschäft,

verbunden mit

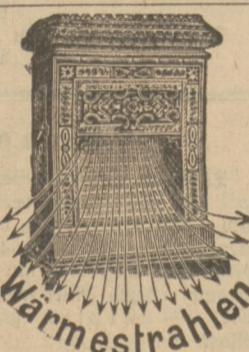
Ausschank bester Biere und Liqueure

eröffnet.

Gestützt auf langjährige Thätigkeit wird es mein Bestreben sein, ein geehrtes Publikum nur streng reell und prompt zu bedienen und bitte ich um geneigte Unterstützung.

Hochachtungsvoll

Johannes Begdon.



Original Houben's Gasöfen

mit neuem Muschelreflektor.

Höchster Nutzeffekt.

Als bester Gas-Ofen

offiziell anerkannt

Nur echt, wenn mit Firma

Hunderte Zeugnisse.

Katalog franko.

J. G. Houben Sohn Carl,
AACHEN,
Fabrikant des Aachener Bade-Ofens.
Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.

Bekanntmachung.

Der Stadtmauermeister Samuel Jopp ist mit dem heutigen Tage bei der heigigen Polizei-Verwaltung als Polizei-Sergeant probeweise angestellt, was zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird. (3659)

Thorn, den 1. October 1895.

Der Magistrat

Faschinienverkauf in der Kämmererstr. Thorn. Aus dem Einschlag 1895/96 werden die Kiefernfaschinen und Buhnenfäße, sowie Weidenfaschinen von der Ziegelseitkämpfe zum Verkauf gestellt:

Voss I. Barberken ca. 138.00 hdt. Kiefernholz-

II. Oele: " 85.00
" 25.00 " Kiefernholz-

III. Guttau: " 131.00 Kiefernholz-

IV. Steinort: " 138.00
V. Thorn: " 75 Weidenfaschinen.

Die Verkaufsbedingungen können im Bureau I unseres Rathauses eingesehen bzw. von demselben gegen Entlastung von 40 Pf. Schreib- gebühren abschriftlich bezogen werden.

Gebote auf ein oder mehrere Loope bezw. auf den ganzen Einschlag sind mit der Ver sicherung, daß Bieter sich den Verkaufsstellungen unterwirft und mit genauer Angabe des Gebots für 1 hdt. Faschinen und 1 hdt. Buhnenfäße bis einschließlich Mittwoch den 9. October d. Js. wohlverhoffen an Herrn Oberförster Bachr zu Thorn abzugeben, welcher auch auf vorherige Anfrage nähere Auskunft über die Schläge pp. ertheilen wird.

Die eingegangenen Gebote gelangen Donnerstag den 10. October
d. Js. Vormittags 10 Uhr auf dem Oberförsterdienstzimmer (Rathaus 2 Tr.) in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter zur Eröffnung bezw. Feststellung.

Thorn, den 27. September 1895.

Der Magistrat.

Parzellierungsanzeige.

Das Rittergut Rubinkowo bei Thorn ca. 950 Morgen incl. 200 Morgen schöne Wiesen werden wir am

Montag, den 7. Oktober er.

Vormittags 12 Uhr an Ort und Stelle des Dominiums Rubinkowo in kleinen oder großen Parzellen, die Wiesen von 5 Morgen an sehr preiswerth bei mäßiger Anzahlung verkaufen, wozu Kauflebhaber ergebenst eingeladen werden.

Nähere Auskunft ertheilen inzwischen die Herren Kaufm. D. Dann u. C., Pietrykowski, Thorn, Neust. Markt 14, I.

M. Friedländer u. L. Meyersohn (3623) Schulitz.

Danksagung.

Über 6 Jahre litt ich an schwerer Athemnoth und Krummdarmdarmzündung zu deren Heilung ich fünf Arzte vergebens zu Rathe zog. In meiner Not wandte ich mich auf Empfehlung an den Homöopathen Herrn Dr. med. Volbeding in Düsseldorf, Königsallee 6, welchem es gelang, mich mit Erfolg von meinem Leid zu befreien, so daß jetzt 3 Jahren kein Rückfall eintrat. Hierfür spreche ich Herrn Dr. Volbeding meinen besten Dank aus und empfehle ihn allen ähnlich Leidenden angelegenheit.

Franz de Haer.

Nath 255 D bei Düsseldorf.

Auswärterin gesucht. Elisabethstr. 12.

Über 6 Jahre litt ich an schwerer Athemnoth und Krummdarmdarmzündung zu deren Heilung ich fünf Arzte vergebens zu Rathe zog. In meiner Not wandte ich mich auf Empfehlung an den Homöopathen Herrn Dr. med. Volbeding in Düsseldorf, Königs-

allee 6, welchem es gelang, mich mit Erfolg von meinem Leid zu befreien, so daß jetzt 3 Jahren kein Rückfall eintrat. Hierfür spreche ich Herrn Dr. Volbeding meinen besten Dank aus und empfehle ihn allen ähnlich Leidenden angelegenheit.

Wer dogegen eine von einem Anderen benutzte Gasleitung übernimmt, hat sich vor der Übernahme die Überzeugung zu verschaffen, ob die Kosten sowohl für die Gas-einrichtung, wie auch für das bis dahin verbrannte Gas und die Miete für den Gas-messer bezahlt sind, wodrigfalls er für die etwaigen Kosten als Schuldner haftet."

Der Magistrat.

Zu dem bevorstehenden Umzugsstermin bringen wir § 15 der Bedingungen über

Abgabe von Gas in Erinnerung, derselbe lautet:

Wer ein Lokal aufgibt in dem bis dahin

Gas gebrannt hat, muß dies im Comtoir der

Gasanstalt schriftlich anzeigen, unterbleibt

diese Meldung, so bleibt der Betreffende für die etwaigen Folgen dieser Versäumniss verantwortlich.

Wer dogegen eine von einem Anderen

benutzte Gasleitung übernimmt, hat sich vor

der Übernahme die Überzeugung zu ver-

schaffen, ob die Kosten sowohl für die

Gas-einrichtung, wie auch für das bis dahin

verbrannte Gas und die Miete für den Gas-

messer bezahlt sind, wodrigfalls er für die

etwaigen Kosten als Schuldner haftet."

Der Magistrat.

Zu dem bevorstehenden Umzugsstermin bringen wir § 15 der Bedingungen über

Abgabe von Gas in Erinnerung, derselbe lautet:

Wer ein Lokal aufgibt in dem bis dahin

Gas gebrannt hat, muß dies im Comtoir der

Gasanstalt schriftlich anzeigen, unterbleibt

diese Meldung, so bleibt der Betreffende für die etwaigen Folgen dieser Versäumniss verantwortlich.

Wer dogegen eine von einem Anderen

benutzte Gasleitung übernimmt, hat sich vor

der Übernahme die Überzeugung zu ver-

schaffen, ob die Kosten sowohl für die

Gas-einrichtung, wie auch für das bis dahin

verbrannte Gas und die Miete für den Gas-

messer bezahlt sind, wodrigfalls er für die

etwaigen Kosten als Schuldner haftet."

Der Magistrat.

Zu dem bevorstehenden Umzugsstermin bringen wir § 15 der Bedingungen über

Abgabe von Gas in Erinnerung, derselbe lautet:

Wer ein Lokal aufgibt in dem bis dahin

Gas gebrannt hat, muß dies im Comtoir der

Gasanstalt schriftlich anzeigen, unterbleibt

diese Meldung, so bleibt der Betreffende für die etwaigen Folgen dieser Versäumniss verantwortlich.

Wer dogegen eine von einem Anderen

benutzte Gasleitung übernimmt, hat sich vor

der Übernahme die Überzeugung zu ver-

schaffen, ob die Kosten sowohl für die

Gas-einrichtung, wie auch für das bis dahin

verbrannte Gas und die Miete für den Gas-

messer bezahlt sind, wodrigfalls er für die

etwaigen Kosten als Schuldner haftet."

Der Magistrat.

Zu dem bevorstehenden Umzugs